

Besondere Bedingung Nr. 0006

Jährliches Kündigungsrecht - Dauerrabattrückforderung

In Abänderung der diesen Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen haben beide Vertragspartner das Recht, gegenständlichen Versicherungsvertrag, unabhängig von der in der Versicherungsurkunde festgesetzten Dauer und von gesetzlich zulässigen Kündigungsmöglichkeiten, jährlich zur Hauptkadenz, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, zu kündigen.

Das Recht des Versicherers, welches eine Rückverrechnung von etwaigen Prämien nachlässen oder Vorteilen, die in Abhängigkeit von der Laufzeit des Versicherungsvertrages gewährt, bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.